

Eintreten für die völlige Unwahrheit und eine Leugnung der wohlconstatirtesten Thatsachen enthält. Der Bericht, den Herr Blum zu entkräften wünschte, ist nicht bloß im Berliner Börsen-Courier, sondern auch in andern Blättern, wie beispielsweise in der Berliner Volkszeitung und in der Frankfurter Zeitung erschienen. Da ich mit dem Acteninhalte meines Nachdrucksprozesses gegen Koschny und Genossen auf das genaueste vertraut bin, so kann ich nur bestätigen, daß dem Berichtersteller für jene Zeitungen nicht die geringste Unrichtigkeit begegnet ist. Wohl aber würde ich von meinem Standpunkt aus dem Artikel Thatsachen hinzuzufügen haben, die allzu befremdlich sind, als daß man einem Berichtersteller oder einer Zeitung das Wagniß zumuthen könnte, sie zu veröffentlichen, wenn nicht zugleich ein Actenauszug miterschiene. Letzteres ist aber nach Preßgesetz bei einer Criminaluntersuchung, vor der Entscheidung, unter Strafe gestellt. Der Artikel, dessen Thatsachen Herr Blum als „fast durchweg unwahr und tendenziös entstellt“ bezeichnet, enthält nur laudere, aber noch nicht alle und auch noch nicht die schlimmsten Wahrheiten über den Prozeß und die dabei Betheiligten. Dagegen zeigt sich Herr Blum in seinen Bestreitungen und Anführungen unwahr. Er führt den Fabrikanten Lommel zu Striegau als Prozeßpartei auf, während er doch recht wohl weiß, daß dieser vom Handelsgericht unter Berufung auf Kompetenzgründe von vornherein außer Untersuchung gelassen worden ist, und daß der Prozeßgenosse seiner Clientin, der Wittwe Koschny, ihr jetzt in Zwickau wegen Unterschlagung ein Jahr sieben Monate abbüßender Geschäftsführer Borg ist. Davon, daß das Handelsgericht gegen mich einen Strafantrag wegen verleumderischer Beleidigung stellte und also öffentlich als Partei gegen mich auftrat, ist mir bisher nichts bekannt geworden. Wohl aber soll Herr Blum vor längerer Zeit hier in Berlin allerlei Anträge bei der Staatsanwaltschaft gegen mich wegen Nachdrucks, Expression, Beleidigung u. dgl. gestellt haben, ohne daß sich je ein Staatsanwalt veranlaßt gefunden hätte, mich auch nur durch einen Befragungstermin zu bemühen. Ueberhaupt kann ich getrost allen Wendungen und Zwischenfällen des Prozesses entgegensehen, soweit er sich der Oeffentlichkeit nicht zu entziehen vermag. Der Herr Hans Blum aber hat nicht sonderliches Glück mit der Qualität der von ihm übernommenen Anwaltschaften, für die er als besonders geeignet erwähnt wird. Schon vor elf Jahren diente er gegen mich dem Staatsministerialrath Wagener als Rechtsanwalt in meiner denkschriftlichen Nachdrucksangelegenheit, indem er einen Untersuchungsantrag gegen den Leipziger Buchhändler Thust stellte, aber nicht reüssirte, seinem Auftraggeber Wagener hiermit aus dem Mißgeschick zu helfen und dessen Verurtheilung zu verhüten. Der Herr Hans Blum hat daher im jetzigen Fall zugleich wohlweislich und raschfertig gehandelt, seine angebliche Berichtigung in diesem Blatt als bloße Vorläufigkeit auszuspielen und auf seine Einsicht der Acten zu vertrusten, die er nicht kennen will, und ohne deren Kenntniß er dennoch die Freiheit hat, die durch die Acten bestätigten Wahrheiten frischweg als Unwahrheiten zu denunciren.

Berlin, den 22. Januar 1879.

E. Dühring.

Erklärung.

Mit Bezugnahme auf die „Berichtigung“ des Victoria-Verlages in der Nummer vom 20. Januar bescheinigen wir auf Wunsch des Herrn Franz Lipperheide in Berlin hiermit, daß die französische Ausgabe der „Modenwelt“ in Belgien, wo sie verboten sein soll, durch ihre dortigen, unter der Titel-Bignette genannten Vertreter, die Herren A. N. Lebègue & Co. in Brüssel, alle vierzehn Tage in einer Auflage von 5250 Exemplaren ungehinderten Eingang findet und solchen stets gefunden hat, während die Pariser Ausgaben an den Verleger Herrn Lucien Marc in Paris versandt werden.

Zugleich als Erwiderung auf die hinzugefügten Bemerkungen

der Redaction des Börsenblattes bezeugen wir, daß der Umschlag der „Illustrierten Frauenzeitung“ vom 13., nicht 15. Januar, mit der von Herrn Lipperheide herrührenden Notiz aus dem Börsenblatte vom 30. December vom 6. Januar Nachmittag bis 8. Januar Nachmittag gedruckt und die Nummer am 8. verpackt und am 9. Januar ausgefahren wurde.

Endlich bescheinigen wir, daß von der „Modenwelt“ und „Illustrierten Frauenzeitung“, deren Auflage genau nach Herrn Lipperheide's Mittheilung bei der Paar-Nummer vom 13. Januar 279,750 Exemplare betrug, täglich durchschnittlich 14,723 Exemplare, nicht 7000, wie behauptet, gedruckt worden sind.

Otto Dürr,

als Drucker der „Modenwelt“ und „Illustrierten Frauenzeitung“.

Hermann Fries,

als Commissionär des Herrn Franz Lipperheide in Berlin.

Systematische Uebersicht der literarischen Erzeugnisse des deutschen Buchhandels in den Jahren 1877 und 1878. *)

Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchh. in Leipzig.

	1877	1878
1. Sammelwerke. Literaturwissenschaft. Bibliographie	372	341
2. Theologie	1253	1246
3. Jurisprudenz. Politik. Statistik. Verkehrswesen	1268	1319
4. Heilwissenschaft. Thierheilkunde	755	789
5. Naturwissenschaft. Chemie. Pharmacie	749	793
6. Philosophie	163	164
7a. Pädagogik. Deutsche Schulbücher. Gymnastik	1817	1775
7b. Jugendschriften	485	443
8. Altclassische und orientalische Sprachen. Alterthumswissenschaft. Mythologie	529	500
9. Neuere Sprachen. Altdeutsche Literatur	445	448
10. Geschichte. Biographien. Memoiren. Briefwechsel	739	699
11. Geographie. Reisen	311	311
12. Mathematik. Astronomie	166	151
13. Kriegswissenschaft. Pferdekunde	347	350
14. Handelswissenschaft. Gewerbekunde	525	577
15. Bau-, Maschinen- und Eisenbahnkunde. Bergbau. Schifffahrt	378	382
16. Forst- und Jagdwissenschaft	103	118
17. Haus- und Landwirthschaft. Gartenbau	392	386
18. Schöne Literatur (Romane, Gedichte, Theater etc.)	1126	1181
19. Schöne Künste (Malerei, Musik etc.). Stenographie	602	571
20. Volksschriften. Kalender	540	715
21. Freimaurerschriften	17	20
22. Vermischte Schriften	507	340
23. Karten	336	293
Summa	13,925	13,912.

Miscellen.

Zur Statistik der mit dem Buchhandel verwandten Geschäftszweige im Königreich Sachsen. — Eine umfangreiche und sehr interessante Abhandlung des bekannten volkswirtschaftlichen Schriftstellers Arthur von Studnitz in Dresden über „die Gewerbethätigkeit des Königreichs Sachsen nach Rangstufen“

*) Die Zusammenstellung der Erscheinungen 1876 u. 1877 siehe Börsenblatt 1878, Nr. 23.